



**Stadt Meckenheim**  
Der Bürgermeister

**Tagesbetreuungsbedarfsplan**  
**(Kindertageseinrichtungen und Tagespflege)**  
**der Stadt Meckenheim**

(Stand: März 2010)

1	Einleitung .....	3
2	Planungsgrundlagen .....	4
2.1	Berücksichtigte Geburtsjahrgänge .....	4
2.2	Finanzielle Förderung nach KiBiz .....	5
2.2.1	Kindertagespflege .....	5
2.2.2	Kindertageseinrichtungen .....	5
3	Entwicklung der Geburtenzahlen der Stadt Meckenheim .....	7
3.1	Prognose von Geburtenzahlen .....	7
4	Kindertageseinrichtungen .....	8
4.1	Belegungszahlen KiGa Jahre 2006-2008 nach GTK .....	8
4.2	Belegungsübersicht nach KiBiz 01.08.2008-31.07.2009 .....	9
4.3	Belegungsübersicht 2009-2010 .....	10
5	Tagespflege .....	12
6	Bedarfsdeckung und Prognose der Rechtsanspruchsplätze .....	13
7	Betreuungsangebote für U3-Kinder .....	14
7.1	Ausbauplanung der Stadt Meckenheim bis 2013 .....	14
7.2	U3-Betreuung in Einrichtungen .....	15
7.3	U3-Betreuung in der Tagespflege .....	15
7.4	Aktuelle Bedarfsdeckung .....	16
8	Investitionen .....	17
8.1	Rahmenbedingungen der Förderung .....	17
8.2	Tagespflege .....	17
8.3	Tageseinrichtungen .....	18
8.3.1	Städt. Einrichtungen .....	18
8.3.2	Einrichtungen freier Träger .....	20
9	Familienzentren .....	20
10	Ausblick .....	20
10.1	Planung 2010-2011 .....	21
10.2	Planung 2011-2012 .....	23
10.3	Planung 2012-2013 .....	23

## 1 Einleitung

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat gem. §§ 79 und 80 SGB VIII für die Erfüllung der Aufgaben nach dem SGB VIII die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung. Zweck der Planung ist sowohl die Erarbeitung einer Entscheidungsgrundlage für den Fortbestand, die Schaffung sowie die Veränderung von Einrichtungen und Diensten. Die Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung ist Bestandteil der vom öffentlichen Träger der Jugendhilfe durchzuführenden Jugendhilfeplanung.

Die Gestaltung der Gruppenformen und die Förderung nach den festgelegten Betreuungszeiten orientieren sich gem. § 21 Abs. 6 KiBiz an den Ergebnissen der örtlichen Jugendhilfeplanung unter Berücksichtigung der Grundsätze der Bedarfsgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit. Mit Einführung KiBiz wurde die Entscheidungskompetenz der Jugendhilfeplanung und des Jugendhilfeausschusses gestärkt. Die Jugendhilfeplanung ermittelt den Bedarf und legt die Bedarfszahlen an Betreuungsplätzen für die Kommune mit Zustimmung des JHA fest.

Gesetzliche Veränderungen wie das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) und das Kinderfördergesetz (KiFöG) verpflichten die Kommunen bis 2010 bzw. 2013 ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten. Mit dem Kindergartenjahr 2013 wird es einen Rechtsanspruch für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr geben. Es wird davon ausgegangen, dass dann für 35 % der Unter-Dreijährigen ein Betreuungsangebot benötigt wird.

Der U3-Ausbau wird die Stadt Meckenheim und die freien Träger bis 2013 und darüber hinaus intensiv beschäftigen. Die Einrichtungen waren in der Regelbetreuung mit Gruppen im Zweiraumsystem gebaut worden, also Gruppenraum und Nebenraum. Nach den neuen Richtlinien des Landesjugendamtes sollen nun mindestens die U3-Gruppen im Dreiraumsystem eingerichtet sein. Konkret bestehen diese Gruppen aus einem Gruppenraum, Nebenraum und Schlafräum. Dazu kommen weitere Anforderungen im Sanitärbereich, hier muss jede Gruppe über einen eigenen Pflege- und Wickelbereich verfügen.

Der Ausbau bedeutet in den meisten Einrichtungen einen massiven Eingriff in die Bausubstanz oder Anbauten, damit den Ansprüchen für diese neue Betreuungsform entsprochen werden kann. Im Rahmen der Jugendhilfeplanung wird in jährlichen Planungsgesprächen mit den freien Trägern geprüft, wo und in welcher Form eine U3-Betreuung möglich ist. Diese Koordinierungsgespräche sind die Grundlage für den später ausgeführten U3-Ausbau.

## 2 Planungsgrundlagen

Im folgenden Abschnitt werden die Planungsgrundlagen zur Berechnung des Betreuungsbedarfs erläutert sowie die finanzielle Förderung nach KiBiz dargestellt.

### 2.1 Berücksichtigte Geburtsjahrgänge

Im Rahmen der Bedarfsplanung sind zwei Altersgruppierungen zu berücksichtigen. Zum einen die Gruppe der 3-6-jährigen Rechtsanspruchskinder, die schon heute ein Anrecht auf einen Platz in einer Kindertagesstätte haben und zum anderen die Gruppe der Kinder unter 3-Jahren, die zukünftig ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einen Rechtsanspruch erhalten sollen. Dabei ist zu bedenken, dass U3-Plätze nur bedarfsgerecht (Nachfrage) und zielorientiert (Rechtsanspruch ab 2013), also stufenweise ausgebaut werden können. Die Planungsdaten werden von der Civitec (GKD) geliefert.

Bei der Berechnung der Rechtsanspruchskinder müssen berücksichtigt werden:

- ❖ die drei Kernjahrgänge
- ❖ der hereinwachsende Jahrgang
- ❖ die Veränderungen durch das vorgezogene Schuleintrittsalter<sup>1</sup>

Bei der Berechnung der Rechtsanspruchskinder zwischen 3-6 Jahren wurden die 3 Kernjahrgänge, abzüglich 5 %, berücksichtigt. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass bis zu 5 % der Kinder trotz Rechtsanspruch einen Kindertagesstättenplatz nicht in Anspruch genommen haben. Dieser Abzug wird auch in anderen Kommunen bei der Berechnung berücksichtigt und dient zudem der Vergleichbarkeit.

Der hereinwachsende Jahrgang wird zukünftig mit 25 % berücksichtigt. In der Vergangenheit wurden 50 % bei der Planung eingerechnet. Dieser Anteil muss verändert werden, da durch den Ausbau von U3-Plätzen mehr Kinder schon vor dem dritten Lebensjahr einen Platz in einer Einrichtung in Anspruch nehmen. Deswegen ist der hereinwachsende Jahrgang mit einem geringeren Anteil zu berechnen. Für diese Planung fehlen aber Erfahrungswerte, sodass diese neue Berechnungsform kontinuierlich überprüft werden muss. In den anderen Kommunen gibt es noch keine einheitliche Berechnungsformel, auch das Landesjugendamt hat hierzu keine Empfehlungen ausgesprochen.

Die Berechnung der U3-Kinder stellt für die Jugendhilfeplanung eine Herausforderung da. Erfahrungswerte liegen für diesen Bereich nicht vor. Auch gibt es im interkommunalen Vergleich keine einheitliche Regelung wie der U3-Bedarf berechnet werden kann. Aufgrund gesetzlicher Vorgaben und entsprechender Empfehlungen (DJI und KiföG) ist bei der Planung von U3-Kindern zu berücksichtigen, dass bis zu 30 % der Kinder in Tagespflege und 70 % in Kindertageseinrichtungen betreut werden sollen.

---

<sup>1</sup> Bei der Bedarfsberechnung ist zu berücksichtigen, dass im Schulgesetz der Stichtag für das Einschulungsalter in Monatsschritten innerhalb von sieben Jahren vom 30. Juni auf den 31. Dezember vorverlegt wird. Diese Vorverlegung beginnt mit dem Schuljahr 2007/2008. Konkret ist folgender Zeitplan zur Vorverlegung des Stichtags vorgesehen:

- zum Schuljahr 2008/2009 der 31. Juli
- zum Schuljahr 2009/2010 der 31. August
- zum Schuljahr 2010/2011 der 31. August
- zum Schuljahr 2011/2012 der 30. September
- zum Schuljahr 2012/2013 der 31. Oktober
- zum Schuljahr 2013/2014 der 30. November
- zum Schuljahr 2014/2015 der 31. Dezember

Eine weitere Schwierigkeit bei der Bedarfs- und Ausbauplanung für den U3-Bereich besteht darin, dass zur Planungszeit die Kinder überwiegend noch nicht geboren sind und daher können nur Jahresmittelwerte gebildet werden. Für eine Kommune wie Meckenheim erschweren nicht planbare Wanderungsbewegungen und sinkende Geburtenzahlen die Planung. Für die Bedarfsplanung wurde ein Mittelwert der letzten 3 Geburtsjahrgänge gebildet. Entsprechend den Vorgaben des Landes wurde eine Betreuungsquote von 35 % berechnet und bildet die Grundlage für die Planungen bis 2013.

**HINWEIS:** Diese Planungsdaten sind jährlich fortzuschreiben und können daher nur einen Annäherungswert bilden! Den Planungsgrundlagen bei den U3-Kindern liegen insbes. Annahmen von noch nicht geborenen Kindern zu Grunde.

## 2.2 Finanzielle Förderung nach KiBiz

Mit Inkrafttreten des neuen Kinderbildungsgesetzes hat sich die finanzielle Förderung wesentlich verändert. Wurden nach GTK die tatsächlichen Betriebskosten spitz abgerechnet, werden nun pro Kind Pauschalen gezahlt. Diese Pauschalen richten sich an die Betreuungsform (Typ I-III) und den Umfang der Betreuungszeit. Diese Pauschalfinanzierung verlangt von den Trägern der Kindertageseinrichtungen eine sehr gute Planung und zügige Belegung freier Plätze.

Die Jugendhilfeplanung ist gem. § 19 III KiBiz verpflichtet, die Gruppenformen und die Betreuungszeiten der einzelnen Einrichtungen verbindlich für ein Kindergartenjahr festzulegen. Diese festgelegten Gruppenformen und Betreuungszeiten (für das kommende Kindergartenjahr zum 01.08.) müssen dem Land NRW zum 15.03. eines jeden Jahres gemeldet werden. Das Landesjugendamt bewilligt der Stadt Meckenheim per 10.04. den Landeszuschuss und soll den Kommunen und den freien Trägern Planungssicherheit geben.

### 2.2.1 Kindertagespflege

Das Land fördert belegte U3-Plätze in der Kindertagespflege gem. § 22 KiBiz mit einem jährlichen Zuschuss von 725 €, sofern die Tagesmutter oder der Tagesvater das Kind regelmäßig mehr als 15 Stunden in der Woche betreut.

Das Land legt für die Kommunen Kontingente fest. Im Kindergartenjahr 2009/2010 umfasste die Zuweisung für Meckenheim 10 Plätze.

### 2.2.2 Kindertageseinrichtungen

Gemäß KiBiz erfolgt die finanzielle Förderung in Form von „Kindpauschalen<sup>2</sup>“, die sich nach drei unterschiedlichen Gruppenformen und drei verschiedenen Betreuungszeiten richten. Das Land legt für die Kommunen Kontingente fest. Im Kindergartenjahr 2009/2010 umfasste das Kontingent für Meckenheim 73 Plätze. Bisher wurde der gemeldete Bedarf in Meckenheim immer vom Land bewilligt.

---

<sup>2</sup> s. nachfolgende Tabelle mit Stand 01.08.2009.

**Gruppenform I:** Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung<sup>3</sup>

Typ	Anzahl	Betreuungszeit	Pauschale <sup>4</sup>	Personal
A	20 Kinder	25 Stunden	4288,70 €	2 Fachkräfte, insgesamt 55 Fachkräftestunden <sup>5</sup> und 12,5 sonstige FKS einschließlich Freistellung
B	20 Kinder	35 Stunden	5746,70 €	2 Fachkräfte, insgesamt 77 FKS und 17,5 FKS einschließlich Freistellung
C	20 Kinder	45 Stunden	7369,75 €	2 Fachkräfte, insgesamt 99 FKS und 22,5 FKS einschließlich Freistellung

**Gruppenform II:** Kinder im Alter von unter drei Jahren

Typ	Anzahl	Betreuungszeit	Pauschale	Personal
A	10 Kinder	25 Stunden	8841,70 €	2 Fachkräfte, insgesamt 55 FKS und 15 FKS einschließlich Freistellung
B	10 Kinder	35 Stunden	11863,40 €	2 Fachkräfte, insgesamt 77 FKS und 21 FKS einschließlich Freistellung
C	10 Kinder	45 Stunden	15215,20 €	2 Fachkräfte, insgesamt 99 FKS und 27 FKS einschließlich Freistellung

**Gruppenform III:** Kinder im Alter von drei Jahren und älter

Typ	Anzahl	Betreuungszeit	Pauschale	Personal
A	25 Kinder	25 Stunden	3165,24 €	1 Fachkraft und 1 Ergänzungskraft, insgesamt 27,5 FKS, 27,5 EKS und 10 FKS einschließlich Freistellung
B	25 Kinder	35 Stunden	4225,36 €	1 Fachkraft und 1 Ergänzungskraft, insgesamt 38,5 FKS, 38,5 EKS und 14 FKS einschließlich Freistellung
C	20 Kinder	45 Stunden	6771,85 €	1 Fachkraft und 1 Ergänzungskraft, insgesamt 49,5 FKS, 49,5 EKS und 18 FKS einschließlich Freistellung

<sup>3</sup> Die Zahl der Kinder im Alter von 2 Jahren soll mindestens 4 aber nicht mehr als 6 betragen.

<sup>4</sup> Die Pauschalen erhöhen sich ab dem KiGa-Jahr 2010/2011 jährlich um 1,5 %

<sup>5</sup> zukünftig FKS

### 3 Entwicklung der Geburtenzahlen der Stadt Meckenheim

#### a) Daten Civitec

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	Gesamt
Altendorf	8	15	6	10	10	9	11	3	72
Ersdorf	6	7	5	4	10	6	8	2	48
Lüftelberg	9	14	12	11	9	9	10	9	83
Meckenheim	131	145	159	111	133	117	117	100	1013
Merl	50	36	28	34	35	46	34	40	303
Gesamtergebnis	204	217	210	170	197	187	180	154	1519

Quelle: Abfrage Civitec 02/2010

In Meckenheim leben 180 Kinder des Geburtsjahrgangs 2008. Bei der Entwicklung der Geburtenrate der Jahre 2003 bis 2008 sind leichte Schwankungen zu erkennen. Seit 2003 ist die Geburtenrate um 48 Kinder gefallen. Insgesamt ist ein **deutlicher Rückgang** der Kinderzahlen zu verzeichnen. Im Jahr 2009 hat es einen weiteren Einbruch gegeben, jedoch bleibt die Entwicklung der kommenden Jahre abzuwarten, da die Bertelsmann-Stiftung ab 2010 einen geringeren Rückgang prognostiziert hat.

#### b) Daten IT NRW

Betrachtet man nun die Daten der Landesdatenbank (IT NRW) für Meckenheim, ist ein Rückgang der 0-7-jährigen Kinder seit 2000 um **22,74 %** zu verzeichnen.

Stand 31.12.	2007	2006	2005	2004	2003	2002	2001	2000
unter 1 Jahr	166	174	172	190	197	180	196	200
1 bis unter 2 Jahre	185	180	201	215	193	204	213	224
2 bis unter 3 Jahre	183	205	218	196	212	220	235	253
3 bis unter 4 Jahre	205	218	198	217	225	250	262	251
4 bis unter 5 Jahre	219	197	211	228	260	267	256	267
5 bis unter 6 Jahre	201	209	223	260	276	256	276	282
6 bis unter 7 Jahre	217	223	243	281	252	282	282	304
Gesamt	1376	1406	1466	1587	1615	1659	1720	1781

Quelle (IT.NRW), Düsseldorf, 2009

#### c) Daten Bertelsmann-Stiftung

Die Bertelsmann-Stiftung geht von einer relativen Bevölkerungsentwicklung von **-7,2 %** (2006 bis 2015) aus. Das ergäbe eine durchschnittliche Jahrgangsstärke von 173 Kindern. Zwischen 2015 und 2020 prognostiziert die Bertelsmannstiftung einen absoluten Rückgang auf **172** Kinder pro Jahrgang.

### 3.1 Prognose von Geburtenzahlen

Berücksichtigt man den Mittelwert der tatsächlichen Jahrgänge 2007-2009<sup>6</sup>, ergibt sich eine durchschnittliche Jahrgangsstärke von 174,3 Kindern.

Entsprechend der Annahme der Bertelsmann Stiftung wird mit einem relativen Rückgang der Jahrgangsstärke von 2010 bis 2015 um insgesamt 1,0 %<sup>7</sup> ausgegangen. Dies kann nur eine Annahme sein und daher sind diese Zahlen jährlich fortzuschreiben. Wanderungsbewegungen wurden hierbei nicht berücksichtigt.

<sup>6</sup> Stand 02.02.2010, Quelle Civitec

<sup>7</sup> Bertelsmann-Stiftung

Demnach ergeben sich für die weitere Planung folgende Zahlen.

Altersgruppe / Kindergartenjahr	09/10	10/11	11/12	12/13
Rechtsanspruchskinder <sup>8</sup>	584	564	549	513
U3-Kinder <sup>9</sup>	525	523	522	520

## 4 Kindertageseinrichtungen

In der Stadt Meckenheim gibt es 15 Kindertageseinrichtungen:

- 7 in städtischer Trägerschaft
- 4 in katholischer Trägerschaft
- 2 in evangelischer Trägerschaft
- 2 Elterninitiativen

Die Stadt Meckenheim hatte in den vergangenen Jahren einen starken Geburtenrückgang zu verzeichnen. Daneben hat die Reform der Betreuung in Kindertageseinrichtungen einschneidende Veränderungen in Betreuungsformen und Betreuungsangeboten herbeigeführt. Für ein besseres Verständnis dieser Entwicklungen sollen zunächst die Belegungszahlen nach altem GTK vorgestellt werden. Im Anschluss folgt ein Rückblick zur Belegung im ersten Jahr KiBiz, welches zum 01.08.2008 in Kraft getreten ist.

### 4.1 Belegungszahlen KiGa Jahre 2006-2008 nach GTK

Im Jahr 2006 wurden insgesamt 760 Plätze in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung gestellt. Die Einrichtungen waren zum 31.12.2006 zu 96 % ausgelastet. 17 Plätze für Kinder unter 3 Jahren und 15 integrative Plätze wurden angeboten. Dazu gab es 28 Hortplätze, die mit der Einführung des offenen Ganztages nicht mehr von den Kindertagesstätten zur Verfügung gestellt werden.

#### 01.08.2006-31.07.2007

Name:	Plätze	3-6 Jahre	Hort	ü. Mit-tag	U 3	integr.	Gesamt	Freie Plätze	Auslastung %
St. Johannes	50	40	0	8	1	0	49	1	98
Am Ehrenmal	75	73	0	0	0	0	73	2	97
Johannesnest	90	32	12	35	0	0	79	11	88
Löwenzahn	70	31	10	29	0	0	70	0	100
Die Zaunkönige	25	25	0	0	0	0	25	0	100
Steinbüchel	45	45	0	45	0	15	45	0	100
Arche	25	26	0	1	0	0	27	-2	108
Rappelkiste	70	35	6	24	3	0	68	2	97
St. Jakobus	50	35	0	7	0	0	42	8	84
St. Petrus	25	24	0	0	0	0	24	1	96
Neue Mitte	50	32	0	9	2	0	43	7	86
Villa Sonnenschein	25	23	0	0	1	0	24	1	96
Flohkiste	25	25	0	0	0	0	25	0	100
Siebengebirgsring	90	52	0	24	10	0	86	4	96
Villa Regenbogen	45	25	0	20	0	0	45	0	100
<b>Gesamt</b>	<b>760</b>	<b>523</b>	<b>28</b>	<b>202</b>	<b>17</b>	<b>15</b>	<b>725</b>	<b>35</b>	<b>95</b>

<sup>8</sup> Quelle: Civitec

<sup>9</sup> Eigenberechnung

Für das Jahr 2007/2008 standen ebenfalls 760 Plätze zur Verfügung. Die Einrichtungen waren zum 31.12.2007 zu 94 % ausgelastet.

#### 01.08.2007-31.07.2008

Name:	Plätze	3-6 Jahre	Hort	ü. Mittag	U 3	integr.	Gesamt	Freie Plätze	Auslastung %
St. Johannes	50	40	0	10	0	0	50	0	100
Am Ehrenmal	75	75	0	0	0	0	75	0	100
Johannesnest	90	47	11	22	5	0	85	5	94
Löwenzahn	70	39	10	18	0	0	67	3	96
Die Zaunkönige	25	23	0	0	0	0	23	2	92
Steinbüchel	45	45	0	45	0	16	45	0	100
Arche	25	26	0	0	0	0	26	-1	104
Rappelkiste	70	47	0	14	6	0	67	3	96
St. Jakobus	50	28	0	7	5	0	40	10	80
St. Petrus	25	21	0	0	0	0	21	4	84
Neue Mitte	50	30	0	8	0	0	38	12	76
Villa Sonnenschein	25	24	0	0	0	0	24	1	96
Flohkiste	25	24	0	0	0	0	24	1	96
Siebengebirgsring	90	56	0	17	14	0	87	3	97
Villa Regenbogen	45	25	0	19	0	0	44	1	98
<b>Gesamt</b>	<b>760</b>	<b>550</b>	<b>21</b>	<b>160</b>	<b>30</b>	<b>16</b>	<b>716</b>	<b>44</b>	<b>94</b>

#### 4.2 Belegungsübersicht nach KiBiz 01.08.2008-31.07.2009

Der folgenden Tabelle sind die Daten hinterlegt, die dem Land zum 15.03.2008 gemeldet wurden. Die tatsächliche Belegung ist dem Land monatlich mitzuteilen. Werden mehr als 10 % der gemeldeten Plätze in einem Kindergartenjahr nicht belegt, sind die überzahlten Pauschalen zu erstatten.

<b>KiTa-Jahr 2008/2009</b>									
Typ	0,4-3 Jahre	2-3 Jahre		3-6 Jahre		Schulkinder	Meldung zum 15.03.08	tatsächliche Belegung bis 31.07.2009	Differenz zur Meldung
		ohne Behinderung	mit Behinderung	ohne Behinderung	mit Behinderung				
<b>I a</b>		0	0	0	0	0	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>I b</b>		23	0	82	0	0	<b>105</b>	<b>102,58</b>	<b>-2,42</b>
<b>I c</b>		12	1	35	4	0	<b>52</b>	<b>51,01</b>	<b>-0,99</b>
<b>Summe</b>		<b>35</b>	<b>1</b>	<b>117</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>157</b>	<b>153,59</b>	<b>-3,41</b>
<b>II a</b>	0	0	0				<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>II b</b>	11	0	0				<b>11</b>	<b>9,83</b>	<b>-1,17</b>
<b>II c</b>	21	0	0				<b>21</b>	<b>19,5</b>	<b>-1,5</b>
<b>Summe</b>	<b>32</b>	<b>0</b>	<b>0</b>				<b>32</b>	<b>29,33</b>	<b>-2,67</b>
<b>III a</b>				0	0	0	<b>0</b>		
<b>III b</b>				366	0	6	<b>372</b>	<b>364,76</b>	<b>-7,24</b>
<b>III c</b>				122	10	0	<b>132</b>	<b>124,49</b>	<b>-7,51</b>
<b>Summe</b>				<b>488</b>	<b>10</b>	<b>6</b>	<b>504</b>	<b>489,25</b>	<b>-14,75</b>
<b>Gesamt</b>	<b>32</b>	<b>35</b>	<b>1</b>	<b>605</b>	<b>14</b>	<b>6</b>	<b>693</b>	<b>672,17</b>	<b>-20,83</b>

Im Kindergartenjahr 2008-2009 wurden in den **15 Kindertageseinrichtungen** insgesamt **693 Plätze** zur Verfügung gestellt. Diese teilten sich folgendermaßen auf:

- 7 Gruppen der Gruppenform I, für Kinder von zwei Jahren bis zur Einschulung
- 3 Gruppen der Gruppenform II, für Kinder im Alter von unter drei Jahren
- 19 Gruppen der Gruppenform III, für Kinder von drei Jahren und älter
- 3 integrative Gruppen ( Gruppenform III C und I C )

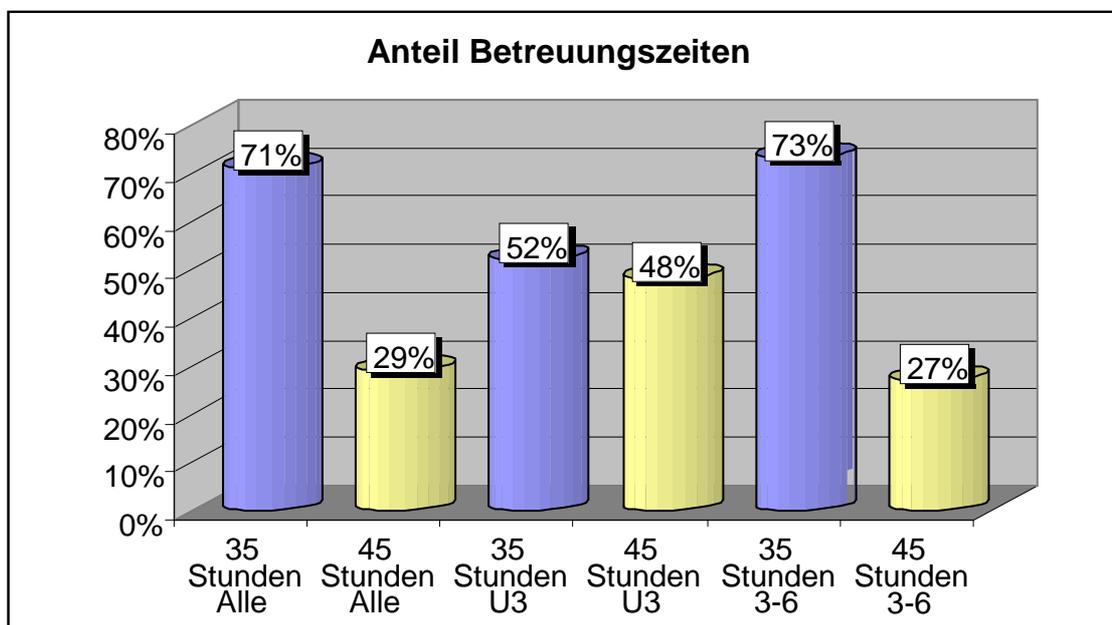
Die tatsächliche Belegung im ersten Jahr KiBiz ergab eine rechnerische Unterbelegung von **20,83 Plätzen**, dies entspricht einer Quote von **3 %** und ist aus planerischer Sicht ein sehr gutes Ergebnis.

Für Kinder von 3 Jahren bis zur Schulpflicht standen **625 Plätze** zur Verfügung, inkl. 15 integrative Plätze. Erstmals wurden in den integrativen Gruppen im Rahmen eines Modellprojektes auch U3-Kinder aufgenommen. Vier Kinder im Alter von 2 Jahren, davon ein Kind mit Förderbedarf, sind nach Gruppenform I C betreut worden.

Für U3-Kinder (Kinder von 4 Monaten bis 3 Jahren) standen **68 Plätze** zur Verfügung. In den KiGa-Jahren 2006/2007 bzw. 2007/2008 waren es noch **17 bzw. 30 Plätze**.

Die nachfolgende Übersicht bzgl. des Belegungsverhalten der Eltern bei den **Betreuungszeiten** zeigt drei Tendenzen auf.

1. Die Betreuungszeit von 25 Stunden wird nicht in Anspruch genommen.
2. U3-Kinder verteilen sich gleichmäßig auf 35 und 45 Stunden.
3. Die 3-6 jährigen Kinder werden überwiegend 35 Stunden betreut.



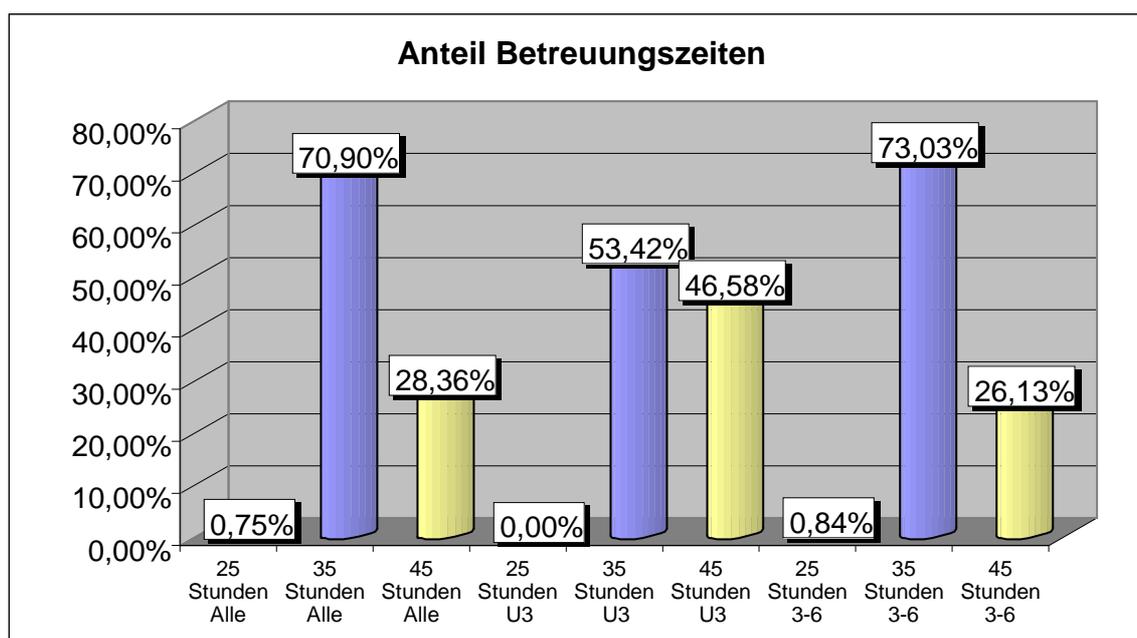
#### 4.3 Belegungsübersicht 2009-2010

Für Kinder von 3 Jahren bis zur Schulpflicht stehen aktuell **597 Plätze** zur Verfügung, inkl. 15 integrative Plätze. Für U3-Kinder (Kinder von 4 Monaten bis 3 Jahren) stehen **73 Plätze** zur Verfügung. Im Jahr 2008 waren es noch **68 Plätze**. In den Tageseinrichtungen stünden jedoch **90 Plätze** rein theoretisch zur Verfügung.

In der Gruppenform I können 4-6 Plätze mit U3-Kindern belegt werden. Diese können jedoch aufgrund der Belegung mit Rechtsanspruchskindern noch nicht voll ausgeschöpft werden.

KiTa-Jahr 2009/2010							
Typ	0,4-3 Jahre	2-3 Jahre		3-6 Jahre		Schul- kinder	Meldung zum 15.03.09
		ohne Be- hinderung	mit Behin- derung	ohne Be- hinderung	mit Behin- derung		
I a		0	0	5	0		5
I b		29	0	98			127
I c		13	1	47	4		65
<b>Summe</b>		<b>42</b>	<b>1</b>	<b>150</b>	<b>4</b>		<b>197</b>
II a	0	0					0
II b	10						10
II c	20						20
<b>Summe</b>	<b>30</b>	<b>0</b>					<b>30</b>
III a							0
III b				336		2	338
III c				95	10		105
<b>Summe</b>				<b>431</b>	<b>10</b>	<b>2</b>	<b>443</b>
<b>Gesamt</b>	<b>30</b>	<b>42</b>	<b>1</b>	<b>581</b>	<b>14</b>	<b>2</b>	<b>670</b>

Wie die nachfolgende Tabelle zeigt, hat sich das Anmeldeverhalten der Eltern im zweiten Jahr KiBiz nicht prägend verändert. Die Betreuungszeiten 35 und 45 Stunden werden weiterhin dem Alter entsprechend unterschiedlich gewählt.



## **5 Tagespflege**

Die Tagespflege bietet vielen Eltern eine alternative Betreuungsform zur Kindertageseinrichtung. Sie erlaubt eine individuelle Betreuung im familiären Rahmen, auch in einem nur kleinen Betreuungsumfang. Die Förderung der Kindertagespflege erfolgt nach den Richtlinien der Stadt Meckenheim<sup>10</sup>.

Das Aufgabengebiet der Tagespflege weist folgende Bausteine auf:

### **Beratung und Vermittlung**

Die Stadt Meckenheim berät und betreut Eltern und Tagespflegepersonen. Darüber hinaus werden Tagespflegeplätze vermittelt. Weitere Aufgaben sind die Überprüfung der Tagespflegepersonen nach den Eignungskriterien gem. § 23 SGB VIII und die Erteilung der Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII.

### **Qualifizierung**

Sowohl das Katholische Bildungswerk Meckenheim als auch die VHS für Meckenheim, Rheinbach, Swisttal mit Wachtberg bieten Qualifizierungskurse (80 Std.) als Grundkurse für Tagespflegepersonen im Umkreis an. Hinzu kommt das Angebot von Aufbaukursen (80 Std.), den die Tagespflegepersonen nach erfolgreicher Prüfung mit Zertifikat des Bundesverbandes für Kindertagespflege – der Bundeslizenz<sup>11</sup> - abschließen können.

### **Tagesmütter Treff**

Regelmäßig alle drei Monate findet seit September 2007 ein Tagesmütter-Treff statt. Dieser Treff bietet allen Meckenheimer Tagesmüttern und Kinderfrauen, sowie allen an Tagespflege Interessierten, die Gelegenheit zum Austausch sowie die Möglichkeit neue Informationen und Anregungen unter fachlicher Anleitung rund um das Thema der Kindertagespflege zu bekommen. Der Treff findet in Zusammenarbeit mit den Familienzentren „Am Ehrenmal“ und „JOhannesNest“ abwechselnd vor Ort statt.

### **Informationsveranstaltungen**

Es werden regelmäßige (z. Zeit 4 x im Jahr ) Informationsveranstaltungen zum Thema Kindertagespflege in den beiden Familienzentren „Am Ehrenmal“ und „JOhannesNest“ für Eltern und alle an Kindertagespflege Interessierten angeboten.

### **Fortbildung**

Im Mai 2009 hat die erste Fortbildungs- und Informationsveranstaltung zur Kindertagespflege für die MitarbeiterInnen der Einrichtung „Am Ehrenmal“ stattgefunden. Diese Veranstaltung wurde gut angenommen. Sie soll zukünftig einmal im Jahr in einem der Meckenheimer Familienzentren angeboten werden.

---

<sup>10</sup> Stand 01.01.2009

<sup>11</sup> Curriculum DJI

## Ausbau der Tagespflege

Die Tagespflege konnte in den vergangenen Jahren in Meckenheim kontinuierlich ausgebaut werden. Ein weiterer Anstieg des Bedarfes in der Tagespflege wird u.a. aufgrund der neuen Beitragssatzung, welche zum 01.08.2010 in Kraft tritt, erwartet.

	2007 März	2008 März	2008 Juni	2008 Dezember	2009 März	2009 Juni	2009 Dezember
<b>Tagesmütter<sup>12</sup></b>	12	9	10	10	11	11	16
Anzahl Plätze	<b>24</b>	<b>29</b>	<b>31</b>	<b>32</b>	<b>37</b>	<b>39</b>	<b>55</b>
davon U3-Plätze	20	29	31	32	37	39	55
U3 belegt	14	15	15	18	20	16	23
3-6 Jahre belegt	6	4	7	5	8	8	11
Schulkinder	3	2	1	3	3	2	3
über 15 Stunden	-	4	6	10	14	10	18
<b>Kinderfrauen<sup>13</sup></b>	4	11	8	7	6	6	8
Anzahl Plätze	<b>11</b>	<b>19</b>	<b>14</b>	<b>10</b>	<b>11</b>	<b>13</b>	<b>12</b>
U3 belegt	6	6	3	3	3	4	2
3-6 Jahre belegt	4	8	7	4	4	5	6
Schulkinder	1	5	4	3	4	4	4
über 15 Stunden	-	3	0	0	1	1	0

## 6 Bedarfsdeckung und Prognose der Rechtsanspruchplätze

Bei der folgende Tabelle sind die reinen Planungszahlen dargestellt und diese sollen aufzeigen, welches Platzangebot die Stadt Meckenheim vorhalten müsste. Die tatsächliche Inanspruchnahme richtet sich nach dem Bedarf der Eltern. Durch die Einführung KiBiz und zusätzlich durch das veränderte Schuleintrittsalter waren die Berechnungsformeln anzupassen.

Kindergartenjahr	Vorhandene Plätze für Kinder von 3 bis 6 Jahren	Anzahl der Kinder mit Rechtsanspruch	Deckung/ Unterdeckung
2005/2006	713	745	<b>-32</b>
2006/2007	707	725*	<b>-18</b>
2007/2008	733	708*	<b>+25</b>
2008/2009	625	623**	<b>+2</b>
2009/2010	597	584**	<b>+13</b>
2010/2011	579	564**	<b>+15</b>
2011/2012	515	549***	<b>-34</b>
2012/2013	483	513***	<b>-30</b>

\* Die Berechnung der Anzahl der Kinder mit einem Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung erfolgt durch 100 % der Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt ( 3 Geburtsjahrgänge ) und 50 % des hereinwachsenden Jahrgangs auf der Basis der Geburtsjahrgangszahlen der Stadt Meckenheim, Quelle Meso

\*\* Die Berechnung der Anzahl der Kinder mit einem Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung erfolgt durch 95 % der Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt ( 3 Geburtsjahrgänge ) und den Kindern des hereinwachsenden Jahrgangs mit einem Anteil von 25 %. Nach KiBiz erhalten diese Kinder einen Platz für 3-6 Jährige.

\*\*\* Die Berechnung der Anzahl der Kinder mit einem Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung erfolgt durch 95 % der Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt ( 3 Geburtsjahrgänge ) und den Kindern des hereinwachsenden Jahrgangs mit einem Anteil von 25 %. Die Berechnung ist eine vorläufige Prognose, weil die Kinder noch nicht geboren sind. Nach KiBiz erhalten diese Kinder einen Platz für 3-6 Jährige.

<sup>12</sup> Tagesmütter betreuen die Kinder im eigenen Haushalt

<sup>13</sup> Kinderfrauen betreuen die Kinder im Haushalt der Familie

## 7 Betreuungsangebote für U3-Kinder

Das Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (TAG) sieht bis zum Jahr 2010 einen deutlichen Ausbau der Betreuungsangebote für unter Dreijährige vor. Das Betreuungsangebot in Deutschland soll bis spätestens 01.10.2010 westeuropäischen Standards entsprechen, s. §§ 22 ff SGB VIII.

Hierzu soll für jedes 5. Kind unter 3 Jahren ein geeigneter und bedarfsgerechter Platz zur Verfügung stehen (empfohlene Versorgungsquote 20%).

Mit dem Kinderförderungsgesetz (KiföG) wurde das SGB VIII erneut geändert. Neben einigen anderen Änderungen liegt der Schwerpunkt darauf, den Bedarf zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren erneut zu konkretisieren und zu verschärfen.

Zum 01.08.2013 soll der Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr eingeführt werden. Bereits vorher können Eltern ihren Betreuungsbedarf unabhängig von einer Berufstätigkeit o. ä. allein aufgrund der frühkindlichen Förderung geltend machen. Für Kinder, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorzuhalten (§ 24 und § 24a SGB VIII).

Erfolgte die Bedarfseinschätzung für unter Dreijährige bisher auf der Annahme, dass etwa 20 % der unter Dreijährigen einen Betreuungsbedarf haben, legt das KiföG dagegen einen Bedarf in Höhe von 35 % der unter Dreijährigen zugrunde und will durch die Bereitstellung von Bundesmitteln den Ausbau bis 2013 fördern.

Die Bedarfsdeckung kann über Tageseinrichtungen und Kindertagespflege erfolgen.

Damit die Deckungsquote von 35 % bis zum Jahr 2013 für die Betreuung der unter Dreijährigen erreicht werden kann, sind zusätzliche investive Maßnahmen notwendig, um einen Ausbau von Plätzen zu erreichen. Aus diesem Grunde sollen die Bundesmittel, die ab 2008 für den Ausbau von U3-Plätzen über die Länder bereitgestellt werden, genutzt werden.

### 7.1 Ausbauplanung der Stadt Meckenheim bis 2013

In der folgenden Tabelle soll der Ausbauplan der Stadt Meckenheim vorgestellt werden. In dieser Tabelle werden die zur Verfügung stehenden Plätze (Planung) dargestellt, unabhängig davon, ob die Eltern diese auch in Anspruch nehmen. In der Stadt Meckenheim stehen zum Kindergartenjahr 2009/2010 140 Plätze (Soll) für Kinder unter 3 Jahren zur Verfügung, das entspricht einer Betreuungsquote von 26,22 %. Mit dieser Betreuungsquote steht die Stadt Meckenheim im interkommunalen Vergleich sehr gut da. Einen Überblick über die Plätze, die tatsächlich in Anspruch genommen werden, wird unter 7.4 näher erläutert. In der folgenden Übersicht wird nach regulären und nichtregulären Plätzen unterschieden.

Die **regulären** Plätze, sind diejenigen, die vom Land mitfinanziert werden (Tageseinrichtungen und Tagespflege über 15 Stunden Betreuung in der Woche).

Die **nichtregulären** Plätze werden im Betriebskindergarten und im Mauselloch angeboten sowie alle Tagespflegeplätze unter 15 Stunden Betreuung in der Woche.

## Übersicht U3-Ausbau

	Planung <sup>14</sup> 2009/2010	Planung <sup>15</sup> 2010/2011	Planung 2011/2012	Planung 2012/2013
Kinder U3 <sup>16</sup>	525	523	522	520
<b>KiBiz Soll</b>				
Bedarfsquote 35 %	184 Plätze	183 Plätze	183 Plätze	182 Plätze
Anteil 70 % in Einrichtungen	129 Plätze	128 Plätze	128 Plätze	127 Plätze
Anteil 30 % in Tagespflege	55 Plätze	55 Plätze	55 Plätze	55 Plätze
<b>Planung U3 bis 2013:</b>				
a) in Tageseinrichtungen	78 14,86%	88 16,83%	120 22,99%	132 25,38%
b) in Tagespflege (Gesamt)	39 7,43%	45 8,60%	50 9,58%	55 10,58%
c) in Tagespflege über 15 Std.	14 2,67%	15 2,87%	20 3,83%	25 4,81%
d) in sonstigen Einrichtungen Mauseloch, Betriebs-KiGa	23 4,38%	23 4,40%	23 4,41%	23 4,42%
Bedarfsdeckungsquote nach "regulären" Plätzen (a+c)	92 17,52%	103 19,69%	140 26,82%	157 30,19%
Gesamtquote (a+b+d)	140 <b>26,67%</b>	156 <b>29,83%</b>	193 <b>36,97%</b>	210 <b>40,38%</b>

### 7.2 U3-Betreuung in Einrichtungen

Im Kindergartenjahr 2009/2010 wird der Betreuungsbedarf für Kinder unter drei Jahren durch **73 U3-Plätze** in den Kindertageseinrichtungen gedeckt.

Daneben bietet die Einrichtung „Mauseloch“ des Deutschen Familienverbandes für Kinder unter drei Jahren 10 teilbare Plätze an. D.h. ein Platz kann an 2 Kinder vergeben werden, die diesen mit zwei bzw. drei Tagen/Woche zur Betreuung nutzen. Diese Einrichtung wird nicht über KiBiz gefördert. Das „Mauseloch“ erhält einen städt. Zuschuss in Höhe von jährlich bis zu 20.000 €; die Elternbeiträge werden durch den Träger eingezogen. Daneben wird dem Träger derzeit das Objekt in der Bahnhofstr. 4 mietfrei überlassen.

Der Betriebskinderhort „Abakus“ von Screen Paper Communication GmbH, Meckenheim, bietet acht Plätze für Kinder von einem bis sechs Jahren zu unterschiedlichen Betreuungszeiten, insb. für Kinder der MitarbeiterInnen die auch außerhalb von Meckenheim leben.

### 7.3 U3-Betreuung in der Tagespflege

Die U3-Betreuung in der Tagespflege konnte auch im Jahr 2009 kontinuierlich ausgebaut werden. Zum 31.12.2009 wurden 23 Kinder durch Tagesmütter und 2 Kinder durch Kinderfrauen betreut. In der Regel konnten alle Anfragen zeitnah bearbeitet und Plätze vermittelt werden. Schwierigkeiten gab es in Einzelfällen, insbesondere wenn Eltern eine Betreuung in den Abend- und Nachstunden wünschen.

<sup>14</sup> Stand November 2009

<sup>15</sup> Stand Februar 2010

<sup>16</sup> Eigenberechnung, vgl. 3.1

#### 7.4 Aktuelle Bedarfsdeckung

Die Ist-Situation der Betreuungsmöglichkeiten stellt sich für U3-Kinder folgendermaßen dar:

Betreuungsform	U3-Kinder
Gruppenform II (Kinder unter 3)	30
Gruppenform I (Kinder von 2-6)	43
„Mauseloch“	20
Betriebskindergarten „Abakus“	3
Tagespflege insgesamt	25
<b>Insgesamt:</b>	<b>121</b>

Die Versorgungsquote für U3-Kinder, bei **121** versorgten U3-Kindern im Verhältnis zu insgesamt **525** U3-Kindern in Meckenheim, liegt bei **23 %**.

## 8 Investitionen

Der JHA hat am 24.11.2009 einstimmig den U3-Ausbauplan beschlossen. Der U3-Ausbauplan geht davon aus, dass bis zum Jahr 2013 die Stadt Meckenheim zusammen mit den freien Trägern ca. 130 U3-Plätze in Einrichtungen anbieten muss. Für den Bereich der Tagespflege ist ein Ausbau der U3-Plätze auf ca. 50 vorgesehen. Der U3-Ausbauplan ist jährlich zu überprüfen und fortzuschreiben.

### 8.1 Rahmenbedingungen der Förderung

Grundlagen für eine Förderung sind der jeweilige zahlenmäßige U3-Ausbau in der Einrichtung (d.h., wie viele neue U3-Plätze auf der Grundlage des KiBiz geschaffen worden sind) und die Art der baulichen bzw. investiven Maßnahmen. Anträge hierzu werden im Land NRW dem jeweilig zuständigen Landschaftsverband zur Förderung vorgelegt und so Mittel im Rahmen des U3-Investitionsprogramms des Bundes beantragt. Das Land hat in den vergangenen Jahren den U3-Ausbau in den Kommunen **kontingentiert**. Die U3-Ausbauplanung ist daher nur in Abstimmung mit dem Land und den von dort vergebenen Plätzen möglich.

Es bestehen folgende Förderhöchstgrenzen:

Maßnahme	Förderansatz pro U3- Platz
Neubaumaßnahmen / Schaffung zusätzlicher Räume <u>incl. Ersteinrichtung/Ausstattung</u>	20.000 € (2.000 € Eigenanteil)
Aus- und Umbaumaßnahmen in bestehenden Räumen	8.500 € (850 € Eigenanteil)
Ausstattungsmaßnahmen von geeigneten Räumen (Ersteinrichtung/Ausstattung)	3.500 € (350 € Eigenanteil)

Neubauten und hergerichtete Grundstücke unterliegen einer Zweckbindung von 20 Jahren, Aus- und Umbaumaßnahmen sowie die Förderung von Einrichtungsgegenständen einer Zweckbindung von 5 Jahren.

Zuwendungsempfänger sind die Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Der Zuwendungsempfänger hat einen 10%igen Eigenanteil dem Land gegenüber sicher zu stellen. Der Eigenanteil darf nicht aus Elternbeiträgen finanziert werden. Die Anträge von den Trägern werden über das örtlich zuständige Jugendamt gestellt. Diese müssen einen Nachweis über den Eigenanteil (10 %) vorlegen.

### 8.2 Tagespflege

Für den U3-Ausbau in der Tagespflege stellen Bund und Land Fördermittel zur Verfügung. Für jeden eingerichteten U3-Platz erhalten die Tagespflegepersonen einen einmaligen Einrichtungszuschuss in Höhe von 500 €.

Im Jahr 2008 wurden 4 Plätze in 3 Tagespflegestellen eingerichtet und insgesamt mit 2.000 € gefördert.

Im Jahr 2009 konnten weitere 13 Plätze in 5 Tagespflegestellen geschaffen werden. Fördermittel wurden in Höhe von 6.500 € bewilligt.

Für das Jahr 2010 ist beabsichtigt weitere **15 U3-Plätze** zu schaffen und entsprechende Mittel zu beantragen.

Dabei ist eine gewisse Fluktuation in der Tagespflege zu berücksichtigen, die sich insbes. aus dem Wiedereinstieg in den Beruf der Tagespflegepersonen ergibt.

### 8.3 Tageseinrichtungen

#### 8.3.1 Städt. Einrichtungen

Die Stadt Meckenheim hat in ihren eigenen Einrichtungen vor Einführung des KiBiz über 7 U3-Plätze in der Einrichtung **Siebengebirgsring** verfügt. Mit KiBiz wurden in städtischen Einrichtungen bis heute 58 neue U3-Plätze geschaffen. Bisher wurden 10 Plätze, und zwar in der Einrichtung **Rappelkiste**, entsprechend den Vorgaben des Landesjugendamtes qualifiziert<sup>17</sup>. D.h. diese Gruppe erfüllt die vorgegebenen Rahmenbedingungen (3-Raumkonzept). Demzufolge hat die Stadt Meckenheim die Aufgabe, die restlichen 48 Plätze und die neu hinzu kommenden zu qualifizieren.

Fördermittel stehen nach Mitteilung des Landes derzeit ausreichend zur Verfügung. Die 7 alten U3-Plätze in der Einrichtung **Siebengebirgsring** sind nach den Vorgaben des Landes nicht nachträglich förderfähig.

Nach Abschluss der verwaltungsinternen Abstimmung wird folgende Planung für den U3-Ausbau vorgeschlagen:

#### Umsetzung 2010

##### **Kindertagesstätte Rappelkiste**, Marienburger Straße 144

- Gruppenform Typ I mit 6 Plätzen
- Gruppenform Typ II mit 10 Plätzen
- zudem Einbau einer neuen Heizung (HH-Mittel stehen zur Verfügung, da bereits 2009 veranschlagt)

Planungskosten	10.000,- €
Gebäudeerweiterung/ Neubau von 1 Schlafräum	180.000,- €
Fördermittel	171.000,- €
Eigenanteil	19.000,- €

##### **Kindertagesstätte Löwenzahn**, Auf dem Driesch

- Gruppenform Typ II mit 10 Plätzen
- Gruppenform Typ I mit 6 Plätzen

Gebäudeumbau	45.000,- €
Bereits im Sommer umgebaute WC Anlage	15.000,- €
Fördermittel	54.000,- €
Eigenanteil	6.000 <sup>18</sup> ,- €

<sup>17</sup> Mit der Qualifizierung sind die notwendigen Umbaumaßnahmen lt. Vorgaben des Landes für die U3-Betreuung gemeint.

<sup>18</sup> Die maximalen Fördermittel betragen in diesem Fall 76.500 €, gemäß den Förderrichtlinien hat die Stadt einen Eigenanteil von 10 % der beantragten Fördermittel zu tragen.

## Umsetzung 2011

### **Kindertagesstätte Villa Regenbogen**, Mühlenstraße 2

- Gruppenform Typ I mit 6 Plätzen

Planungskosten	10.000,- €
Neubau von 1 Schlafraum + Umbaumaßnahmen	150.000,- €
<u>Fördermittel</u>	<u>89.100,- €</u>
Eigenanteil	70.900,- €

### **Kindertagesstätte Steinbüchel**, Kastanienstraße 2

- Gruppenform Typ I mit 4 Plätzen (weil integrativ nur 4 statt 6, Vorgabe LVR)

Planungskosten	10.000,- €
Gebäudeerweiterung/ Neubau von 1 Schlafraum	150.000,- €
<u>Fördermittel für 4 Plätze</u>	<u>59.400,- €</u>
Eigenanteil	100.600,- €

## Umsetzung 2012-2013

### **Kindertagesstätte Siebengebirgsring**, Siebengebirgsring 10

- Gruppenform Typ I mit 6 Plätzen
- Gruppenform Typ II mit 10 Plätzen

Planungskosten	10.000,- €
Gebäudeerweiterung/ Neubau von 2 Schlafräumen	282.000,- €
<u>Fördermittel für 9 Plätze</u>	<u>133.650,- €</u>
Eigenanteil	158.350,- €

Die Stadt Meckenheim unterhält zwei Kindertageseinrichtungen in sogenannten Provisorien (**Villa Sonnenschein** (1 Gruppe) und **Neue Mitte** (2 Gruppen)). Diese Einrichtungen können aufgrund des Alters und der aktuellen baulichen Substanz nicht entsprechend den Vorgaben des Landes für eine U3-Gruppe qualifiziert werden. Die Gebäude entsprechen auch längst nicht mehr den energetischen Voraussetzungen. Daher ist unter Berücksichtigung der Geburtenzahlen für 2012/2013 ein **Neubau**, z. B. in der Nähe ausgewiesener Baugebiete einzuplanen. Für eine dauerhafte bedarfsorientierte Deckung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz ist die Zusammenlegung dieser Einrichtungen sinnvoll, da in einer 2 bis 3-gruppigen Einrichtung flexiblere Betreuungsformen und -zeiten angeboten werden können. Die Kosten für einen Neubau konnten noch nicht in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt werden, da die Kalkulation insbes. hinsichtlich der Größe von der Entwicklung der Geburtenzahlen in Meckenheim und von der tatsächlichen Umsetzung des geplanten U-3-Ausbaus der freien Träger abhängig ist.

Mit diesem Vorschlag sind **58** Plätze ausreichend qualifiziert. Der Finanzierungsanteil der Stadt Meckenheim würde nach diesem Vorschlag **329.875,- €** betragen, sofern die veranschlagten Umbau- und Planungskosten nicht überschritten werden. Die von der Stadt zu finanzierenden Mittel (Eigenanteil) würden sich wie folgt auf die kommenden Haushaltsjahre verteilen:

**2010: 25.000 €**

**2011: 171.500 €**

**2012: 158.350 €**

<b>HINWEIS:</b> Die für die städt. Einrichtungen vorgestellten Umbaukosten beruhen auf einer <b>ersten Kostenschätzung</b> von 10.5 und können von der Ausführungsplanung abweichen!
--

### 8.3.2 Einrichtungen freier Träger

In den Einrichtungen der **freien Träger** ist ebenfalls ein U3-Ausbau vorgesehen. Die hierzu erforderlichen Abstimmungsgespräche zwischen der Jugendhilfeplanung fanden und finden in regelmäßigen Abständen statt und führten bisher immer zu einvernehmlichen Ergebnissen. Die Einrichtung „JOhannesNest“ hat zum Kindergartenjahr 2008/2009 6 U3-Plätze geschaffen. Hierfür wurden Fördermittel der Projektförderung aus Bundes- und Landesmitteln in Höhe von **53.485,00 €** bewilligt.

Folgende Einrichtungen beabsichtigen den Ausbau von U3-Plätzen und die Beantragung von Fördermitteln für die Qualifizierung von U3-Gruppen. Die Höhe der zu beantragenden Mittel steht noch nicht abschließend fest, da sich die Träger noch in der Planungsphase befinden.

#### Geplante Umbaumaßnahmen 2010-2013

St. Petrus, Südstraße 51 (Lüftelberg)

- Gruppenform Typ I mit 6 Plätzen

Am Ehrenmal, Schlegelweg 23c

- Gruppenform Typ I mit 6 Plätzen<sup>19</sup>
- Gruppenform Typ II mit 10 Plätzen

Flohkiste, Kirchstr. 24 (Altendorf/Ersdorf)

- Gruppenform Typ I mit 6 Plätzen

JOhannesNest, Gelsdorfer Str. 17

- Gruppenform Typ II mit 10 Plätzen

Zur Glocke, Glockengasse 8

- Gruppenform Typ I mit 6 Plätzen

## 9 Familienzentren

Nach jetzigem Planungsstand ist ein Familienzentrum in Merl und ein Familienzentrum in der Neuen Mitte anzusiedeln. Die Unterbringung des Familienzentrums in Merl sollte in der Einrichtung **Löwenzahn** ab dem 01.08.2011 erfolgen, da dort nach dem Umbau im Obergeschoss 2 Räume zur Verfügung stehen werden und keine weiteren Baumaßnahmen notwendig wären. Das zweite Familienzentrum könnte in der Einrichtung **Siebengebirgsring** oder im **geplanten Neubau** untergebracht werden. Damit wären alle Stadtteile mit Familienzentren versorgt.

## 10 Ausblick

Die Stadt Meckenheim ist mit ihrer Betreuungsquote sehr gut im interkommunalen Vergleich aufgestellt. Die Herausforderung liegt nun in dem Spagat zwischen der Versorgung der Rechtsanspruchskinder und dem Ausbau der U3-Plätze. Die städt. Einrichtungen verfügen fast alle<sup>20</sup> über U3-Angebote. Die freien Träger sind ebenfalls in der intensiven U3-Ausbauplanung. In den kommenden vier Jahren müssten mindestens vier Einrichtungen weitere U3-Gruppen umwandeln. Damit erreicht die Stadt Meckenheim im Jahr 2012/2013 mit 132 U3-Plätzen die Betreuungsquote von 25 % in Einrichtungen. Der Ausbau der Tagespflege wird diesen Ausbau ergänzen und das Ziel einer Betreuungsquote von 35 % der U3-Kinder wird gemäß den Vorgaben der Landesregierung voraussichtlich erreicht sein.

---

<sup>19</sup> Diese U3 Gruppe besteht schon und muss nachqualifiziert werden.

<sup>20</sup> Ausnahme Villa Sonnenschein

## 10.1 Planung 2010-2011

städtische Einrichtungen				
	0,4 - 3 Jahre	2 - 3 Jahre	3 - 6 Jahre	Gesamt
<b>Siebengebirgsring</b>				
I	0	4	16	<b>75</b>
II	10	0	0	
III	0	0	45	
<b>Steinbüchel</b>				
I	0	4	11	<b>45</b>
II	0	0	0	
III	0	0	30	
<b>Neue Mitte</b>				
I	0	6	14	<b>45</b>
II	0	0	0	
III	0	0	25	
<b>Rappelkiste</b>				
I	0	0	0	<b>55</b>
II	10	0	0	
III	0	0	45	
<b>Villa Regenbogen</b>				
I	0	4	16	<b>45</b>
II	0	0	0	
III	0	0	25	
<b>Villa Sonnenschein</b>				
I	0	0	0	<b>25</b>
II	0	0	0	
III	0	0	25	
<b>Löwenzahn</b>				
I	0	5	15	<b>55</b>
II	10	0	0	
III	0	0	25	

--

freie Träger				
	0,4 - 3 Jahre	2 - 3 Jahre	3 - 6 Jahre	Gesamt
<b>Johannesnest</b>				
I	0	6	14	<b>65</b>
II	0	0	0	
III	0	0	45	
<b>Am Ehrenmal</b>				
I	0	4	16	<b>70</b>
II	0	0	0	
III	0	0	50	
<b>Zur Glocke</b>				
I	0	0	0	<b>50</b>
II	0	0	0	
III	0	0	50	
<b>St. Jakobus</b>				
I	0	8	32	<b>40</b>
II	0	0	0	
III	0	0	0	
<b>Arche</b>				
I	0	0	0	<b>25</b>
II	0	0	0	
III	0	0	25	
<b>St. Petrus</b>				
I	0	4	16	<b>20</b>
II	0	0	0	
III	0	0	0	
<b>Flohkiste</b>				
I	0	0	0	<b>25</b>
II	0	0	0	
III	0	0	25	
<b>Zaunkönige</b>				
I	0	6	14	<b>20</b>
II	0	0	0	
III	0	0	0	

städt. Einrichtungen					Planungsdaten 2010/2011			freie Träger			
	0,4 - 3 Jahre	2 - 3 Jahre	3 - 6 Jahre	TEIL- SUMME	GESAMT- SUMME	TEIL- SUMME	0,4 - 3 Jahre	2 - 3 Jahre	3 - 6 Jahre		
<b>I</b>	0	23	72	95	<b>215</b>	120	0	28	92	<b>I</b>	
<b>II</b>	30	0	0	30		<b>30</b>	0	0	0	0	<b>II</b>
<b>III</b>	0	0	220	220		<b>415</b>	195	0	0	195	<b>III</b>
<b>Summe</b>	<b>30</b>	<b>23</b>	<b>292</b>	<b>345</b>	<b>660</b>	<b>315</b>	<b>0</b>	<b>28</b>	<b>287</b>	<b>Summe</b>	

<b>Plätze U-3</b>	<b>81</b>	<b>128</b>	<b>U-3 Kinder (35 %)</b>
<b>Plätze 3-6 Jahre</b>	<b>579</b>	<b>564</b>	<b>RA-Kinder</b>
<b>Gesamtplätze</b>	<b>660</b>	<b>692</b>	<b>Gesamtanspruch (RA-Kinder +U3)</b>

Im folgenden sind die Planungsdaten für das kommende KiTa-Jahr nach Betreuungsumfang dargestellt.

<b>KiTa-Jahr 2010/2011</b>							
<b>Typ</b>	<b>0,4-3 Jahre</b>	<b>2-3 Jahre</b> ohne Be- hinderung    mit Behin- derung		<b>3-6 Jahre</b> ohne Be- hinderung    mit Behin- derung		<b>Schul kinder</b>	<b>Meldung zum 15.03.10</b>

<b>I a</b>		0	0	1	0		<b>1</b>
<b>I b</b>		36	0	118	0		<b>154</b>
<b>I c</b>		14	1	41	4		<b>60</b>
<b>Summe</b>		<b>50</b>	<b>1</b>	<b>160</b>	<b>4</b>		<b>215</b>

<b>II a</b>	0	0	0				<b>0</b>
<b>II b</b>	10	0	0				<b>10</b>
<b>II c</b>	20	0	0				<b>20</b>
<b>Summe</b>	<b>30</b>	<b>0</b>	<b>0</b>				<b>30</b>

<b>III a</b>				0	0	0	<b>0</b>
<b>III b</b>				312	0	0	<b>312</b>
<b>III c</b>				92	11	0	<b>103</b>
<b>Summe</b>				<b>404</b>	<b>11</b>	<b>0</b>	<b>415</b>

<b>Gesamt</b>	<b>30</b>	<b>50</b>	<b>1</b>	<b>564</b>	<b>15</b>	<b>0</b>	<b>660</b>
---------------	-----------	-----------	----------	------------	-----------	----------	------------

<b>Plätze U3</b>	<b>81</b>	<b>128</b>	<b>U3-Kinder (35 %)</b>
<b>Plätze 3-6 Jahre</b>	<b>579</b>	<b>564</b>	<b>RA-Kinder</b>
<b>Gesamtplätze</b>	<b>660</b>	<b>692</b>	<b>Gesamtanspruch (RA-Kinder +U3)</b>

## 10.2 Planung 2011-2012

städt. Einrichtungen				Planungsdaten 2011/2012			freie Träger				
	0,4 - 3 Jahre	2 - 3 Jahre	3 - 6 Jahre	TEIL- SUMME	GESAMT- SUMME	TEIL- SUMME	0,4 - 3 Jahre	2 - 3 Jahre	3 - 6 Jahre		
<b>I</b>	0	34	81	115	<b>275</b>	160	0	46	114	<b>I</b>	
<b>II</b>	30	0	0	30		40	10	10	0	0	<b>II</b>
<b>III</b>	0	0	195	195		320	125	0	0	125	<b>III</b>
<b>Summe</b>	<b>30</b>	<b>34</b>	<b>276</b>	<b>340</b>	<b>635</b>	<b>295</b>	<b>10</b>	<b>46</b>	<b>239</b>	<b>Summe</b>	

<b>Plätze U3</b>	<b>120</b>	<b>128</b>	<b>U3-Kinder (35 %)</b>
<b>Plätze 3-6 Jahre</b>	<b>515</b>	<b>549</b>	<b>RA-Kinder</b>
<b>Gesamtplätze</b>	<b>635</b>	<b>677</b>	<b>Gesamtanspruch (RA-Kinder +U3)</b>

## 10.3 Planung 2012-2013

städt. Einrichtungen				Planungsdaten 2012/2013			freie Träger				
	0,4 - 3 Jahre	2 - 3 Jahre	3 - 6 Jahre	TEIL- SUMME	GESAMT- SUMME	TEIL- SUMME	0,4 - 3 Jahre	2 - 3 Jahre	3 - 6 Jahre		
<b>I</b>	0	32	83	115	<b>295</b>	180	0	50	130	<b>I</b>	
<b>II</b>	30	0	0	30		50	20	20	0	0	<b>II</b>
<b>III</b>	0	0	195	195		270	75	0	0	75	<b>III</b>
<b>Summe</b>	<b>30</b>	<b>32</b>	<b>278</b>	<b>340</b>	<b>615</b>	<b>275</b>	<b>20</b>	<b>50</b>	<b>205</b>	<b>Summe</b>	

<b>Plätze U3</b>	<b>132</b>	<b>128</b>	<b>U3-Kinder (35 %)</b>
<b>Plätze 3-6 Jahre</b>	<b>483</b>	<b>513</b>	<b>RA-Kinder</b>
<b>Gesamtplätze</b>	<b>615</b>	<b>641</b>	<b>Gesamtanspruch (RA-Kinder +U3)</b>